

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 5. September 2022 / Lundi après-midi, 5 septembre 2022

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

4 2019.STA.544 Gesetz
Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)

4 2019.STA.544 Loi
Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)

2. Lesung / 2^{nde} lecture

Präsident. Dann kommen wir zu den Geschäften der Staatskanzlei. Wir warten noch kurz auf den Staatsschreiber. – Ich begrüsse hier unseren Staatsschreiber, Christoph Auer. Das vorliegende Geschäft ist ein Geschäft der SAK. Wir führen eine freie Diskussion. Es geht hier um die 2. Lesung. Wir haben eine Kommissionsmehrheit, die von Grossrätin Aebischer vertreten wird, und eine Kommissionsminderheit, die von Grossrätin Graber vertreten wird. Wir hören zuerst die Einführungsvoeten der Kommissionssprecherinnen, Mehrheit und Minderheit. Anschliessend hören wir die Fraktionen, und ich nehme an, dass der Staatsschreiber auch das Wort wünscht, je nach dem. Grossrätin Aebischer hat das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Art. 34b (neu) Abs. 2 / Art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK (Aebischer, Guggisberg) und Regierungsrat

Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne.

Proposition CIRE (Aebischer, Guggisberg) et Conseil-exécutif

L'aide directe à des médias ou à des offres médiatiques spécifiques est exclue. L'aide aux médias d'expression française au titre de la législation sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne est réservée.

Antrag Grüne (de Quervain, Bern)

~~Die direkte Förderung einzelner Medien oder Medienangebote ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt~~ Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt. Ausgenommen davon bleibt namentlich die Förderung der französischsprachigen Medien nach der Gesetzgebung über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne. Der Regierungsrat regelt weitere Anwendungsfälle, in denen im Ausnahmefall eine direkte Medienförderung auch noch zulässig ist.

Proposition Les Verts (de Quervain, Berne)

~~L'aide directe à des médias ou à des offres médiatiques spécifiques est exclue.~~ L'aide aux médias est en principe indirecte. Y fait exception notamment l'aide aux médias d'expression

française au titre de la législation sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne ~~est réservée~~. Le Conseil-exécutif règle d'autres cas d'application pour lesquels une aide directe à des médias est aussi admissible à titre exceptionnel.

Art. 34c (neu) Abs. 2 (neu) / Art. 34c (nouveau), al. 2 (nouveau)

Antrag Grüne (de Quervain, Bern)

Der Regierungsrat legt die Massnahmen fest, mit denen die Medien im Ausnahmefall direkt gefördert werden können.

Proposition Les Verts (de Quervain, Berne)

Le Conseil-exécutif définit les mesures permettant, à titre exceptionnel, d'octroyer une aide directe aux médias.

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit (Aebischer, Guggisberg) und Regierungsrat

¹ Die Medienförderung kann erfolgen durch Finanzhilfen an ~~Institutionen, die~~
a Institutionen, die Medien mit redaktionellen Beiträgen zu kantonalen, regionalen oder lokalen Themen versorgen unterstützen,

Proposition majorité de la CIRE (Aebischer, Guggisberg) et Conseil-exécutif

¹ L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à ~~des institutions qui~~
a des institutions qui soutiennent les médias par le biais de contenus rédactionnels sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux ;

Antrag SAK-Minderheit (Graber, La Neuveville)

¹ Die Medienförderung kann erfolgen durch Finanzhilfen an ~~Institutionen, die~~
a Institutionen wie Nachrichtenagenturen, die Medien mit redaktionellen Beiträgen zu kantonalen, regionalen oder lokalen Themen versorgen unterstützen,

Proposition minorité de la CIRE (Graber, La Neuveville)

¹ L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à ~~des institutions qui~~
a des institutions, telles que des agences de presse, qui soutiennent les médias par le biais de contenus rédactionnels sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux ;

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Wie bereits gesagt wurde, befinden wir uns jetzt in der 2. Lesung des Informationsgesetzes (IG). Wie Sie alle wissen – teilweise aus der Erinnerung, aber dann sicher alle aus den vorbereitenden Unterlagen –, wurde in der 1. Lesung das ganze Paket zur Medienförderung, namentlich zu den Artikeln 34a bis 34m, zurückgewiesen, und wir wollten das so zurück in die Kommission nehmen.

Wir hatten dann auch noch einen Antrag zu Art. 14 Abs. 2 bezüglich der Zweisprachigkeit. Dazu hat uns der Staatsschreiber während der Debatte aber erklärt, dass die formulierte Forderung an dieser Stelle zu Komplikationen führen würde. So hätten dann z. B. die Statthalterämter im Oberland, Ob- und Nidwalden, die Französisch nicht als Amtssprache haben, trotzdem ihre Veröffentlichungen auch immer auf Französisch publizieren müssen. Dass das keinen Sinn macht und nicht dem entspricht, was die Antragstellerin wollte, haben wir alle eingesehen. Aus den genannten Gründen hat die Kommission auch diesen Artikel zurückgenommen. Wie bereits damals erwähnt, ist

uns die Zweisprachigkeit sehr wichtig, und wir sind froh, dass diesem Anliegen mit dem Einfügen von Abs. 4 in Art. 16a Rechnung getragen werden kann. Dieser fordert nun nämlich, dass Informationen, die den ganzen Kanton betreffen, wenn immer möglich zeitgleich in beiden Amtssprachen veröffentlicht werden. Zwischen Kommission und Regierungsrat gibt es dementsprechend auch keine Differenz mehr.

Überhaupt haben wir in sehr ausführlichen Diskussionen und nach Anhörungen von verschiedenen Betroffenen grösstenteils Einigungen innerhalb der Kommission, aber auch mit dem Regierungsrat erzielen können. Ein Punkt, welcher der Kommission sehr wichtig war, findet sich bereits in Art. 2b Abs. 1: Mit der Ergänzung «unabhängig vom Geschäftsmodell» wird erreicht, dass alle Medien berücksichtigt werden können, egal, ob Online-, Print-, Gratis- oder Abonnentenmodell.

Wahrscheinlich die grösste Frage, die wir klären mussten, war die Frage nach der direkten oder indirekten Förderung der Medien. Wie Sie gesehen haben, hat die Kommission jetzt einen Vorschlag ausgearbeitet, der die direkte Förderung mit Ausnahme der französischsprachigen Medien gemäss Sonderstatutgesetz (SStG) ausschliesst. Wie Sie auch gesehen haben, ist jetzt noch ein Antrag zu genau diesem Artikel eingegangen. – Kann ich aus Effizienzgründen die Kommissionsmeinung dazu gleich bekanntgeben?

Präsident. Das kannst du machen, ja.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. So geht es nachher ein bisschen schneller, weil ich einmal weniger nach vorne komme. Aus Effizienzgründen gebe ich bereits an dieser Stelle das Abstimmungsverhalten der Kommission zum Antrag der Grünen bekannt. Es geht um die Artikel 34b und 34c, wo es eben namentlich um die direkte oder indirekte Förderung der Medien geht. Wie bereits erwähnt, wurde sich die Kommission bei der Ausarbeitung der Vorlage einig, die direkte Förderung auszuschliessen. Wir erachten die indirekte Förderung auf verschiedenen Wegen als zielführender und wollen so auch unseren Beitrag zur Unabhängigkeit der Medien leisten. Nachdem die beiden Anträge heute Morgen vorlagen, konnten wir das in der Sitzung beraten. Eine Umkehrung des nun vorgeschlagenen Modells hätte zur Folge, dass wir bezüglich dieses Gesetzes generell noch einmal über die Bücher gehen müssten. Die Kommission hat sich aus den genannten Gründen mit einer Mehrheit von 10 Stimmen entschieden, an der ursprünglichen Version festzuhalten und die beiden Anträge der Grünen abzulehnen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC), rapporteuse de la minorité de la CIRE. J'interviens ici en tant que porte-parole de la minorité de la commission, très substantielle minorité, s'agissant du contenu de l'article 34c, alinéa 1, lettre a de la loi actuelle sur l'information du public (loi sur l'information [LIn]), loi qui changera très vraisemblablement d'intitulé à l'issue des nombreux votes auxquels nous aurons procédé.

Les penseurs et les pères fondateurs de la démocratie libérale qui ont écrit et œuvré surtout aux 18^e et 19^e siècles ont apporté de très grands bienfaits à l'humanité. C'est à eux que nous devons le régime démocratique et le respect des libertés individuelles classiques. Ces grands personnages historiques se seraient très probablement offusqués de toute aide, même indirecte, aux médias. Ils y auraient vu une tentative de mainmise de l'Etat sur les médias et une volonté d'encadrer indirectement la liberté de la presse. Mais le contexte a changé. Les médias électroniques, Internet et l'aggravation d'une certaine inculture politique ont modifié la donne. Si déjà nous voulons aider les médias, ne serait-ce qu'indirectement, il convient de bien savoir pourquoi et comment.

Selon la minorité de la CIRE, il convient de mentionner expressément les agences de presse dans l'article 34c, alinéa 1, lettre a : la formulation que nous proposons au Grand Conseil est dès lors la suivante : « L'aide aux médias peut prendre la forme d'aides financières accordées à des institutions, telles que des agences de presse, qui soutiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux. »

Sur le fond, cette proposition ne s'écarte d'aucune manière de la proposition de la majorité, soutenue par le Conseil-exécutif. Cela dit, nous la soumettons à votre approbation pour deux raisons essentielles : premièrement, cette formulation se veut illustrative. En effet, les institutions qui sou-

tiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sont avant tout et prioritairement des agences de presse. La mention de ces agences permet de mieux saisir ce que représentent ces institutions qui soutiennent les médias en leur fournissant des textes rédactionnels informatifs. Notre proposition constitue indéniablement une précision bienvenue. Deuxièmement, s'il est vrai qu'aucun média n'est totalement objectif, la plupart des agences de presse, tels que l'ATS, SDA en allemand, le sont davantage que les journaux ou les radios locales qu'elles approvisionnent en informations brutes non interprétées. Quiconque connaît l'ATS, doit reconnaître que sans être absolument objective, elle *tend* à l'objectivité. Lorsque, par exemple, elle rend compte des assemblées des délégués des partis politiques, elle dira que tel parti a décidé par 137 voix contre 45 d'adopter telle ou telle position, s'agissant d'une votation cantonale ou fédérale. Ces informations sont ensuite commentées et interprétées par les quotidiens nationaux ou régionaux.

A notre avis, s'il existe une institution qui mérite, d'ailleurs à titre potestatif, d'être soutenue, c'est bien, par exemple, l'ATS qui fournit des informations plus objectives et politiquement plus neutres que ce que font les journaux. C'est en ce sens que je vous recommande d'accepter notre proposition de minorité.

Anna de Quervain, Bern (Grüne), Antragstellerin. Wir haben es gehört: Die grüne Fraktion hat einen Änderungsantrag zu den Artikeln 34b und 34c eingereicht. Warum? Aus unserer Sicht ist es falsch, die Möglichkeit einer direkten Medienförderung explizit auszuschliessen. Auch für unsere Fraktion steht ausser Frage, dass die Medienförderung idealerweise im Normalfall indirekt geschieht. Von diesem Grundsatz der indirekten Medienförderung wollen wir auch nicht abrücken, aber wir lehnen den *expliziten* Ausschluss der direkten Medienförderung ab.

Die Medienwelt ist seit Jahren grossen und dramatischen Veränderungen unterworfen. Die zunehmende Konzentration der Medienlandschaft im Kanton Bern schränkt die Vielfalt und die Unabhängigkeit der Medien ein. Niemand kann aktuell abschätzen, wie die kantonale, regionale und lokale Medienversorgung in ein paar Jahren aussehen wird. Die Ausgangslage macht es schwierig, konkrete Szenarien zu skizzieren und zum jetzigen Zeitpunkt mögliche Ausnahmen und wirksame Massnahmen zu benennen. Das ist der Umstand. Andererseits ist es gerade deshalb aus unserer Sicht falsch, eine bestimmte Art der Förderung grundsätzlich auszuschliessen.

Jetzt konkret zu unserem Antrag: Wir beantragen bei Art. 34b Abs. 2 beim ersten Satz, zur Formulierung zurückzugehen, welche die Kommissionsmehrheit in der 1. Lesung empfohlen hat. Also: «Die Medienförderung erfolgt grundsätzlich indirekt.» Anschliessend werden die Ausnahmen von diesem Grundsatz aufgeführt. Aktuell ist das nur die Förderung von französischsprachigen Medien nach dem SStG. In der Kommission sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass idealerweise weitere mögliche Ausnahmemöglichkeit aufgeführt werden sollten. Aus diesem Grund haben wir noch die Ihnen vorliegende Ergänzung vorgenommen: «Der Regierungsrat regelt weitere Anwendungsfälle, in denen im Ausnahmefall eine direkte Medienförderung auch noch zulässig ist.»

In Art. 34c sind die konkreten Fördermassnahmen festgehalten. Analog zum Wortlaut unseres Antrags bei Art. 34b Abs. 2 beantragen wir bei Art. 34c einen neuen Abs. 2: «Der Regierungsrat legt die Massnahmen fest, mit denen die Medien im Ausnahmefall direkt gefördert werden können.» Uns ist durchaus bewusst, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn wir hier und jetzt eine konkrete Aufzählung von Ausnahmegründen und Massnahmen hätten präsentieren können. Aber das ist eben genau die Schwierigkeit. Niemand weiss – auch wir nicht –, wie die Medienwelt in ein paar Jahren aussieht und was es dann braucht, um die Medienvielfalt sicherzustellen. Denkbare Ansätze für eine direkte Medienförderung könnten aber bspw. Beiträge an die Transformation von Medienangeboten im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung sein, oder Beiträge in Form von Anschubfinanzierungen für neue Medienformate.

In Bezug auf die direkte Medienförderung wird oft mit der Unabhängigkeit der Medien argumentiert. Relevant für die Unabhängigkeit der Medien ist aber in erster Linie die Umsetzung der Förderung, und nicht, ob sie direkt oder indirekt erfolgt. Eine starke direkte Medienförderung wie es sie z. B. in skandinavischen Ländern gibt, schränkt die Medienfreiheit nicht per se ein. Norwegen, Dänemark, Finnland und Schweden belegen auf Ranglisten bezüglich der Pressefreiheit immer wieder die vordersten Ränge. Aber wir müssen gar nicht ins Ausland schauen, um das feststellen. Im französisch-

sprachigen Kantonsteil werden bis heute – oder bereits heute – direkte Medienförderungsinstrumente eingesetzt, und das ist ja nicht bestritten. In diesem Sinn danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung unseres Antrags. Ich möchte noch einmal festhalten: Es ist *ein* Antrag. Würde also der Antrag zu Art. 34b abgelehnt, würde ich denjenigen zu Art. 34c zurückziehen, weil das ansonsten nicht besonders sinnvoll wäre.

Präsident. Danke. Dann haben die Fraktionen das Wort. – Ich sehe niemanden, der das Wort wünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die das Wort wünschen? – Auch nicht. Der Staatsschreiber wünscht das Wort. Du hast das Wort, Christoph.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte zuerst bestens danken – der vorberatenden Kommission und ihrem Präsidenten für die guten und konstruktiven Vorberatungen zu diesem Geschäft. Es war ja nicht ganz einfach nach der 1. Lesung. Der ganze Komplex «Medienförderung» wurde zurückgewiesen, mit verschiedenen Überlegungen, Anträgen, Ideen, Voten. Ich glaube, es ist aus Sicht des Regierungsrates gelungen, im Vergleich zum Entwurf des Regierungsrates trotzdem noch zwei bis drei Präzisierungen und Verschärfungen vorzunehmen, sodass aus Sicht der Regierung jetzt ein guter Entwurf vorliegt. Also, besten Dank an die Kommission und den Präsidenten.

Ich nehme kurz zum Minderheits- und Mehrheitsantrag zu Art. 34c Abs. 1 Bst. a Stellung. Die Regierung hat sich der Kommissionsmehrheit angeschlossen, und aus unserer Sicht – aus Sicht der Regierung – ist das eher eine redaktionelle als eine inhaltliche Frage. Wenn Sie die beiden Formulierungen nebeneinanderstellen, sehen Sie, dass im Minderheitsantrag ... (*Kurzer Unterbruch aufgrund einer technischen Störung. / Brève interruption en raison d'un problème technique.*) ... Nachrichtenagenturen explizit erwähnt werden, damit man sieht, was gemeint sein könnte mit den Institutionen, die redaktionelle Inhalte aufbereiten und den Medien zur Verfügung stellen. In der Mehrheitsfassung wird das nicht explizit erwähnt. Diese Nachrichtenagenturen sind aber auch gemäss der Mehrheitsfassung nicht ausgeschlossen, sie werden einfach nicht im Gesetz erwähnt, weil der Begriff «Nachrichtenagentur» vielleicht auch in Zukunft so gar nicht mehr vorkommen wird. Vielleicht werden wir das in einer sich schnell ändernden Medienlandschaft anders benennen, vielleicht gibt es andere Plattformen, auch andere Dienste. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit hätte man diesbezüglich ruhig offener bleiben können. Das ist eigentlich die Differenz. Inhaltlich und materiell gibt es aus unserer Sicht – aus Sicht des Regierungsrates – keine Unterschiede, und die Regierung folgt in diesem Punkt gerne der Kommissionsmehrheit.

Ich nehme noch kurz Stellung, Herr Präsident, zum Antrag der Grünen zu den beiden Artikeln 34b und 34c, eine grundsätzliche Änderung zu beantragen, nämlich, dass die direkte Medienförderung ausnahmsweise auch zulässig sein soll, und dann eben noch zu ergänzen, wer die einzelnen Fälle und die Kriterien regelt. Der Regierungsrat – Sie wissen es – hat immer die Haltung vertreten: «Medienförderung ja, das ist etwas, das notwendig ist, und etwas, das wir machen sollten im Kanton Bern; aber keine direkte Medienförderung.» Sie kennen die Argumente: Es besteht die Gefahr der politischen Einflussnahme auf die Medien, wenn die Medien direkt vom Staat Geld bekommen. Man muss vielleicht zwei Situationen unterscheiden. Es geht nicht bloss darum, dass der Staat, die Politik oder die Regierung bspw. direkt an die Medien gelangen und direkt Einfluss nehmen, indem sie Erwartungen formulieren an die Medien, indem die Regierung einen Deal macht mit Medien, wie wir das bspw. in Österreich erlebt haben in einzelnen Fällen. Das ist die eine Situation.

Aber die andere Situation, die ebenso ein Risiko birgt, ist, dass sich die Medien von sich aus in gewissen Phasen vielleicht etwas zurückhalten könnten. Sie wissen, dass jetzt gerade eine neue Leistungsperiode ansteht und dass der Regierungsrat vielleicht demnächst einen neuen Leistungsvertrag über eine direkte finanzielle Unterstützung mit ihnen abschliessen wird. Es wäre nicht günstig, wenn man sich in den Wochen davor kritisch über einzelne Regierungsmitglieder äussern würde, die ja dann vielleicht mit diesem Hintergrund plötzlich versucht sein könnten, einen Schlusstrich zu ziehen und den Leistungsvertrag nicht zu erneuern. Also: Die Gefahr, dass sich die Medien von sich aus, ohne dass wir aktiv auf sie eingegriffen haben, zurückhalten, nicht mehr kritisch sind, erachtet der Regierungsrat als durchaus real.

Deshalb ist der Regierungsrat wie die Kommissionsmehrheit – oder wie die einstimmige Kommission – der Meinung, dass die indirekte Medienförderung die einzig richtige Förderung ist, die man im Kanton Bern rechtlich zulassen sollte, mit Ausnahme des Falles der frankophonen Minderheit; diese Situation besteht schon lange. Wenn man auch direkt fördern will, so, wie es die Grünen jetzt beantragen, ist es aus Sicht der Regierung sicher folgerichtig, dass man sich mit diesen beiden Ergänzungen auch noch Gedanken bezüglich der Fälle macht. Ja, was sind denn die Fälle? In welchen Fällen ist das ausnahmsweise möglich, und was sind die Kriterien? Was sind die Fördertatbestände? Sie haben es gesehen, und Frau Anna de Quervain hat das auch gesagt: Diesbezüglich haben wir im Moment nichts. Das Parlament würde diese zentrale und wichtige Frage an die Regierung delegieren. Es wäre dann an der Regierung, solche Situationen und Fördertatbestände auszuarbeiten, ohne dass Sie, ohne dass der Grosse Rat diesbezüglich noch Einfluss nehmen könnte. Auch das ist eigentlich nicht ideal in einer solch heiklen Situation – auch wenn diese Lösung bezüglich der Rechtssetzung sicher besser ist als jene der Minderheit in der 1. Lesung, als überhaupt nicht klar war, was jetzt bei der direkten Medienförderung gilt. Also: Der Regierungsrat folgt der Kommission in dieser zentralen Grundsatzfrage, und er folgt der Kommissionsmehrheit bei dem einen Artikel, zu dem es einen Minderheitsantrag gibt.

Präsident. Die Kommissionssprecherin wünscht noch einmal das Wort.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Sie müssen entschuldigen, ich komme noch einmal. Ich bin davon ausgegangen, dass wir hier schön der Reihe nach vorwärtsgehen und dass ich erst im Anschluss zum Mehrheits- und Minderheitsthema sprechen würde. Art. 34c Abs. 1 Bst. a – wir haben es jetzt bereits gehört: Hier kommen wir zur einzigen Uneinigkeit, die sich vorgängig bereits in der Kommission ergeben hat. In Bst. a des Art. 34c soll von Institutionen gesprochen werden, nicht aber explizit von Nachrichtenagenturen. Das, weil wir diese Formulierung bewusst offen halten wollen und nicht das Beispiel der Agentur verwenden wollen. Dazu kommt uns allen automatisch Keystone-SDA in den Sinn. Genau diese Verknüpfung – und das geschieht ja unweigerlich in unseren Köpfen – will die Mehrheit der Kommission nicht. Wie Sie jetzt gerade gehört haben, wird es so empfohlen, da das Gesetz letztendlich für alle offen sein soll. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen der Kommission, dort der Mehrheit zu folgen.

An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten für das Ausarbeiten der Gesetzesvorlage herzlich danken. Die Zusammenarbeit sowohl in der alten SAK wie auch in der neu zusammengesetzten Kommission in der aktuellen Legislatur habe ich als sehr ergiebig und angenehm empfunden. Die Vorschläge, die aufgrund der Rückweisung erarbeitet wurden, waren uns sehr dienlich, und so haben wir wie bereits erwähnt in den meisten Bereichen rasch eine Einigung zustande gebracht.

Präsident. (*Grossrat Grupp geht nach vorne zum Präsidenten und teilt ihm mit, dass er das Wort wünsche. / Le député Grupp s'avance vers le président et lui fait savoir qu'il souhaite prendre la parole.*) Manchmal ist es etwas speziell: Zuerst wollen sie alles zusammennehmen – dann doch nicht mehr. Die Redner, die jetzt noch sprechen wollen, sollen kommen. Dann nehmen wir alles zusammen, und danach gehen wir Artikel um Artikel durch und stimmen ab. Grossrat Grupp hat das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Jetzt bin ich noch mehr verwirrt. Ich habe vorhin gefragt, und dann hiess es, es gäbe eine Art Eintretensdebatte. Deshalb hat vorher nur die Kommissionssprecherin gesprochen, der Staatsschreiber hat sich geäussert – und nachher gehe es Artikel um Artikel. Das wollte ich hier jetzt eigentlich tun. Weil es nicht so viele Artikel sind, die bestritten sind, geht es eigentlich nur um einen einzigen: denjenigen bezüglich der Presse-Agenturen. Ich habe nicht im Sinn, hier die Eintretensdebatte zu wiederholen – das zu deiner Beruhigung, lieber Präsident.

Aber zu dieser Förderung möchte ich gerne noch etwas sagen. Es ist nicht so, dass ich etwas gegen Keystone-SDA habe und sie daher nicht explizit erwähnen will. Das ist vielmehr auch ein bisschen ein Resultat davon, dass wir noch einmal in die Praxis gegangen sind. Wir haben gewisse

Gespräche geführt, und ich hatte auch Kontakte mit Medien, die mir gesagt haben, dass diese spezifische Förderung über Agenturen ihnen als Regionalzeitungen nicht wahnsinnig viel bringt. Das bedeutet für mich, dass man zwar vorsehen kann, dass das auch geschieht – und wahrscheinlich geschieht es ohnehin schon, im Moment vor allem über Bundesmittel. Ich finde aber, dass es sich nicht lohnt, das extra zu erwähnen, weil eben doch eine gewisse Priorisierung mitschwingen würde. Ich habe auch andere Ideen, wen man unterstützen könnte, der beispielsweise ebenfalls Informationen liefert: Es könnten z. B. – ich sage jetzt mal etwas – auch Wirtschaftskammern sein, die so etwas machen und die vielleicht dafür in einer Region auch extra eine Unterstützung erhalten würden – einfach, um das Feld aufzumachen. Spezifisch hier gerade die Agenturen zu erwähnen, finde ich zu einschränkend. Das wollte ich hier noch loswerden, und bin entsprechend froh, wenn Sie der Mehrheit folgen können.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Ich war auch etwas überrascht, es ging sehr schnell vorhin – aber keine Angst, ich will auch nicht die Grundsatzdebatte zurückholen. Ich finde aber, dass es schon wichtig wäre, zu einem solchen Gesetz vielleicht noch das eine oder andere zu sagen. Wir wissen, wie wichtig die Information ist, wie diese Medienförderung auch immer wichtiger wird, und wir wissen nicht, was dabei alles noch herauskommt. Deshalb wäre es komisch, wenn man das einfach ohne irgendein Votum durchwinken würde.

Mittlerweile gibt es ja eben eigentlich nur noch diese ganz kleine Differenz bezüglich Art. 34c Abs. 1 Bst. a. Diesbezüglich findet die GLP, dass man auf die Erwähnung von Nachrichtenagenturen durchaus verzichten kann. Es gibt ja eben nur noch eine, deshalb muss man das auch nicht erwähnen. Es könnten ja auch unabhängige Recherchedesks sein oder Institutionen, die Medienschaffende ausbilden, oder etwas anderes. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb man einfach ein Beispiel auflisten soll. Wir folgen deshalb der Kommissionsmehrheit.

Zum Antrag der Grünen äussere ich mich aus Effizienzgründen auch gerade. Dort sieht es in der GLP ein bisschen anders aus. Im Facebook-Status würde es wahrscheinlich heissen: «Es ist kompliziert.» Einerseits sind wir dezidiert der Meinung, dass die Unterstützung indirekt erfolgen soll. Weil wir aber nicht wissen, wie sich die Medien in Zukunft entwickeln, wäre wohl eine Formulierung, welche die direkte Förderung nicht explizit ausschliesst, gar nicht so schlecht. Kommt hinzu, dass es heute ja bereits die Ausnahme für die französischsprachige Minderheit gibt. Es gibt sie ja übrigens national bei der Förderung der regionalen Privatradios auch. Wenn jetzt jemand behauptet, sie seien dadurch nicht mehr unabhängig, ist das für einige in der Fraktion schlicht das falsche Instrument oder die falsche Argumentation. Das Resultat dieser Diskussionen innerhalb der Fraktion ist dann wahrscheinlich ein dreifarbiges Abstimmungsverhalten, das äusserst volatil ist, sich bis zur Abstimmung noch ändern kann und deshalb hier auch nicht quantifiziert werden soll.

Präsident. Vielleicht zur Klärung: Ich habe vor ungefähr 20 Minuten nach den Einzelsprechern gefragt. Aber manchmal sind halt auch die Berner schneller, als man denkt. Wir wollen dieses Gesetz aber richtig beraten, deshalb habe ich das jetzt zugelassen. Es ist schliesslich ein Gesetz, und wir wollen richtig darüber debattieren. Grossrätin Roulet Romy hat das Wort.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Je souhaite également prendre position et exprimer la position du groupe PS-JS. *(Die Simultandolmetschung funktioniert nicht; kurzer Unterbruch. / L'interprétation simultanée ne fonctionne pas ; brève interruption.)* Ça marche maintenant ? Okay. Voilà, alors j'aimerais parler de l'article 34 qui règle les questions clés sur les buts, les principes et les mesures de soutien aux médias par le soutien financier direct ou indirect.

A la base, notre groupe était ouvert à des exceptions pour une aide directe, mais nous nous sommes toutefois ralliés à la majorité de la commission pour travailler sur l'article 34c en développant des mesures indirectes concrètes à travers des institutions.

Nous soutenons l'importance de l'indépendance des médias et de la neutralité pour une aide indirecte. L'exception est faite pour le Jura bernois selon le statut particulier de sa minorité. Le but des mesures de soutien est la création d'une offre diversifiée et de qualité, et j'insiste sur ces principes : diversité pour une information locale, régionale et cantonale, ce qui signifie que nous avons besoin

de journaux locaux, régionaux, ainsi que d'agences de presse comme Keystone et STA qui fournissent des contenus. L'article 34c, alinéa 1, lettre a, proposé, apporte plus de clarté sur qui sont ces institutions et les organismes qui vont attribuer les aides. Le but de ces mesures de soutien contribue à la libre formation de l'opinion des citoyens et la diversité, la qualité des médias est fondamentale. C'est pourquoi le groupe PS soutient la proposition de la minorité de maintenir et de nommer des agences de médias afin de savoir de qui on parle lorsqu'on parle des institutions qui soutiennent les médias.

Pour le reste, nous sommes en effet tous conscients de l'évolution de l'information qui a passé du papier au numérique. Les journaux locaux sont frappés de plein fouet par cette évolution. Les annonces publicitaires sont au numérique, les gens s'informent en ligne par des biais différents qui ne sont pas toujours de qualité, les jeunes s'informent sur TikTok ou Twitter. Nous voulons que tous les médias soient soutenus de manière équitable et nous soutenons qu'il faut un soutien à la formation des journalistes pour maintenir la qualité de la formation. A travers les mesures d'aides indirectes proposées dans cette loi, il y aura la possibilité d'avoir accès à des offres journalistiques numériques ; du soutien pour la transition numérique sera également octroyé. Il y aura des contributions à la formation, au perfectionnement, en finançant des pourcentages de postes.

Donc, le groupe PS-JS soutient la minorité pour l'article 34c, alinéa 1, lettre a et pour le reste, toutes les propositions de majorité. Concernant les propositions d'amendement, des Verts, article 34b, alinéa 2 et article 34c, alinéa 2 (nouveau) : cet objet a fait l'objet de grandes discussions dans nos commissions. Nous regrettons un petit peu que cette proposition arrive en fin de deuxième lecture, assez tardivement, mais, comment dire, nous pouvons identifier dans cette proposition le risque d'ouvrir une boîte de Pandore avec des demandes exceptionnelles en tous genres. D'autre part, nous voyons une chance d'ouvrir cette possibilité d'aides directes pour avoir des marges de manœuvre dans des cas exceptionnels ou urgents qui auraient besoin d'une aide directe, cela pourrait être une option intéressante. Et une majorité du groupe soutient cette proposition. La majorité du groupe soutient la proposition d'amendement et une minorité la rejette.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Information verbreitet sich mit Lichtgeschwindigkeit, aber nicht das Verständnis davon. Mit diesem Zitat leite ich mein Fraktionsvotum ein.

Wir machen heute ein Update des kantonalen IG in der 2. Lesung. Der Hauptfokus dieser Debatte ist und war, inwieweit die Medien durch den Kanton direkt und indirekt finanziert werden sollen. Als EDU-Fraktion haben wir uns zu einer direkten Finanzierung immer kritisch geäußert. Eine indirekte Förderung, wie sie jetzt im aktuellen Gesetzesentwurf gemäss Mehrheitsvorschlag vorgesehen ist, sind wir bereit mitzutragen.

Wir stimmen wie die Kommissionenmehrheit, einzig bei Art. 34c Abs. 1 stimmen wir mit der Minderheit, weil wir es sinnvoll finden, Nachrichtenagenturen auch explizit zu erwähnen. Uns scheint eine Förderung der SDA am sinnvollsten. Es wurde teilweise gesagt, dass man nicht weiss, wie das ganze Nachrichtenwesen künftig laufen wird. Das ist natürlich so. Wir leben in einer Zeit, in der sehr viel Innovation geschieht – gerade mit Social Media, mit der Art, wie Informationen hergestellt, verbreitet und konsumiert werden. Aber gerade weil sich das in einem solchen Wandel befindet und wir mitten im Wechsel stehen, wäre es auch nicht falsch, wenn wir uns in 5 bis 10 Jahren dieses IG noch einmal anschauen. Wenn man dann das Gefühl hat, dass man diesbezüglich eine spezifische Änderung vornehmen muss, kann man das Gesetz immer noch aus der Schublade nehmen.

Die Anträge der Grünen lehnen wir ab, eine explizit direkte Förderung wollen wir nicht im Gesetz.

Virginie Heyer, Perrefitte (PLR), porte-parole de groupe. Le groupe PLR soutient les propositions de la majorité et du Conseil-exécutif pour cette seconde lecture de la loi. Je me contenterai de dire quelques mots sur l'article 34.

Concernant l'article 34b, alinéa 2, le groupe PLR soutient donc la proposition de la majorité. L'aide directe aux médias doit être explicitement exclue dans la loi. Le peuple a refusé la votation populaire en lien avec l'aide aux médias et nous devons prendre en compte cette volonté de la bonne façon dans cette loi. La formulation de cet article 34b n'empêche toutefois pas qu'un soutien indirect aux médias soit implicitement possible. D'ailleurs, les possibilités à ce sujet sont listées à l'article

suivant. D'autre part, la réserve concernant les médias de langue française est prise en compte correctement puisqu'il existe la base légale pour le faire, c'est-à-dire, la loi sur le statut particulier (loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne [LStP]).

La proposition des Verts revient sur l'aide indirecte et tente de régler le cas des autres exceptions qui pourraient apparaître et pour lesquelles une aide directe serait donnée. Le groupe PLR ne soutient pas cet amendement et reste sur sa position initiale, c'est-à-dire que l'aide directe aux médias doit être explicitement exclue dans cette loi.

Concernant l'article 34c, alinéa 1, lettre a, nous soutenons la proposition de la majorité de la commission. Il s'agit, selon nous, de mettre toutes les institutions potentielles, concernées par cet article sur un pied d'égalité, sans favoriser explicitement les agences de presse en les mentionnant. De plus, un soutien aux agences de presse comme l'ATS est implicitement indiqué dans le terme « institution ». Les agences de presse font du travail de bonne qualité et doivent pouvoir être soutenues, mais il existe également des voix dans les médias régionaux qui indiquent que la valeur ajoutée d'une collaboration avec une agence de presse n'est pas forcément perceptible. Nous estimons dès lors qu'il n'est pas nécessaire de mentionner les agences de presse dans cet article.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Die EVP-Fraktion unterstützt in allen Punkten die Kommissionsmehrheit – mit einer Ausnahme. Es geht um den berühmten Art. 34b. Die EVP steht nach wie vor hinter dem Grundsatz, dass die kantonale Medienförderung im deutschsprachigen Kantonsteil grundsätzlich indirekt erfolgen soll, und zwar über intermediäre, zwischen dem Kanton und den Medien tätigen Institutionen. Die indirekte Förderung soll klar der Regelfall sein. In begründeten Einzelfällen oder Notsituationen kann es aber sinnvoll sein, wenn der Kanton *direkt* Medien fördern könnte. Zumindest sollte sich der Kanton die Option offenhalten und sich diese Möglichkeit nicht schon von allem Anfang an verbauen. Eine solche Ausnahme für eine direkte Förderung sieht das Gesetz jetzt ja explizit für die französischsprachigen Medien vor, und das mit gutem Grund. Französischsprachige Tageszeitungen, die umfassend über die kantonale Politik berichten, lassen sich nicht nur an einer Hand, sondern nur gerade an einem Finger abzählen. Sollte das «Journal du Jura» in eine finanzielle Schieflage geraten, wäre die mediale Grundversorgung im französischsprachigen Landesteil ernsthaft gefährdet. Zwar weniger wahrscheinlich, aber nicht völlig ausgeschlossen ist, dass es auch im deutschsprachigen Kantonsteil zu einer Situation kommen könnte, in der die mediale Grundversorgung in einzelnen Regionen oder im ganzen Landesteil nicht mehr gewährleistet wäre – z. B., wenn ein Medienhaus in finanzielle Schieflage käme. Die Regierung hätte in einem solchen Fall keine Möglichkeit, direkt einzugreifen, z. B. in Form von Darlehen oder eines befristeten Überbrückungskredits. Ähnlich wie die Grossbanken für den Finanzsektor sind die Qualitätsmedien für unser demokratisches Staatswesen systemrelevant. Deshalb muss der Staat gerade in Not- und Krisensituationen schnell und unbürokratisch handeln können.

Der Art. 34b, so wie ihn die Regierung und die Kommissionsmehrheit vorsehen, schliesst aber einen solchen staatlichen Eingriff kategorisch und unmissverständlich aus. Das finden wir falsch. Hier wird die Handlungsfähigkeit des Kantons unnötig eingeschränkt. Die Medienlandschaft ist im Umbruch, und wir wissen nicht, was uns alles noch bevorsteht. Es braucht Flexibilität, um im Bedarfsfall gezielt intervenieren zu können. Die EVP unterstützt daher den Änderungsantrag der Grünen zu den Artikeln 34b und 34c, der dieses absolute Verbot einer direkten Medienförderung aufweicht.

Überlassen wir es der Regierung, selber zu bestimmen, in welchen klar definierten Ausnahmefällen eine direkte Medienförderung möglich sein soll. Wichtig ist, dass der Regierung ein Handlungsspielraum bleibt. Wir haben das volle Vertrauen, dass der Regierungsrat das Instrument der direkten Förderung im Bedarfsfall mit dem nötigen Fingerspitzengefühl einsetzen wird.

Noch zu Art. 34c, zu den Nachrichtenagenturen: Wir finden es sinnvoll, dass die möglichen Massnahmen und Instrumente zur Medienförderung im IG sehr offen formuliert sind. Damit wird eine gute Basis für eine situations- und sachgerechte Unterstützung geschaffen. Wir erachten es deshalb als unnötig, dass in Art. 34c Abs. 1 Bst. a die Nachrichtenagenturen explizit erwähnt werden sollen. Die Medienlandschaft ist im Umbruch, und es sollen neue und innovative Projekte, die zum Teil nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, unterstützt werden können. Aber selbstverständlich soll eine

Unterstützung von Nachrichtenagenturen möglich sein. Das ist aber mit der Formulierung, wie sie die Kommissionsmehrheit vorsieht, gewährleistet.

Marc Tobler, Moutier (UDC), porte-parole de groupe. Pour la deuxième lecture de la loi sur l'information du public, la commission a cherché et trouvé de bonnes solutions pour l'article 2b, nous soutenons la proposition du gouvernement. Pour ce qui est de l'article 16a, alinéa 4 : les informations qui concernent l'ensemble du canton sont, dans toute la mesure du possible, publiées simultanément dans les deux langues officielles. Cela nous semble adéquat pour notre bilinguisme. Au sujet de l'article 34, seul point encore en suspens, la majorité de la commission préfère soutenir les institutions qui soutiennent les médias par le biais de contenu rédactionnel sur des sujets cantonaux, régionaux ou locaux, ce qui nous semble parfaitement correspondre pour notre grand canton. Nous refusons, par contre, les amendements du groupe des Verts. Ainsi, la majorité du groupe UDC soutient dans son ensemble toutes les propositions faites par la majorité de la commission.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), intervenant à titre personnel. A l'instar de ma collègue Anne-Caroline Graber, je me permets ici de me faire l'avocat des agences de presse, en tant qu'ancien journaliste, en particulier de l'agence ATS qui sera le centre de mon propos concernant l'article 34c, alinéa 1, lettre a.

En supprimant toute mention explicite des agences de presse dans la loi et en les remplaçant par le terme « institution » qui n'apporte aucune clarté ni précision ni intention du législateur, nous mettons en danger une source d'informations indispensable au bon fonctionnement de nos organes médiatiques, bernois et suisses.

L'agence de presse ATS est un service public, chères et chers collègues, un service public qui garantit au paysage médiatique suisse transparence et neutralité de l'information. Nous devons absolument nous rendre compte du fait que les agences de presse, contrairement à certains grands médias écrits, ne sont ni de gauche, ni de droite. Elles ont pour mission de diffuser une information utile et édifiante à l'ensemble des supports de communication. L'agence ATS est directement touchée par la modification proposée par la majorité de la commission. Elle pourrait, en effet, subir les effets financiers d'une volonté politique allant dans le sens d'une réduction de l'importance de son utilité. Dans le canton de Berne, l'agence ATS joue ce rôle de pont entre les cultures qui nous est si cher. Elle permet une circulation de l'information au-delà des frontières linguistiques. Elle permet à nos deux cultures d'apprendre à se connaître et favorise le rapprochement. Elle est une des clés essentielles de l'application du bilinguisme dans le monde de l'information, ce que nous devons absolument soutenir ici. C'est pourquoi, chers collègues, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité à l'article 34c, alinéa 1, lettre a, et à maintenir dans le texte de loi la mention d'agences de presse.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Einzelsprecher. Grossrat Messerli hat mich jetzt gerade kurz auf den Plan gerufen. Ich finde, die Idee, die er von der Medienförderung hat, geht gar nicht. Das geht wirklich gar nicht. Dass in Schieflage geratene Verlage finanziell durch den Kanton unterstützt werden – so funktioniert die Medienwelt nicht! Entschuldigung, Herr Grossrat Messerli. Eine direkte Medienförderung, geschätzte Anwesende, würde ja bedeuten, dass wir die Steuergelder direkt den Verlagen zuschanzen würden und sie so finanziell unterstützen. Stellen Sie sich das einmal vor: die Vielfalt, wer da alles dazukommt, jeder Regionalanzeiger usw. Dafür stehen gar keine Mittel zur Verfügung. Verlage, die in Schieflage sind, zu retten – das geht gar nicht! Ich bin also ganz klar der Meinung, dass eine indirekte Medienförderung das einzige ist, was möglich ist. Man kann sehr punktuell mit einem sehr hohen Wirkungsgrad Geld zur Verfügung stellen, damit auch regionale Medien vorwärtskommen.

Zu den Nachrichtenagenturen: Keystone-SDA ist eine Nachrichtenagentur, deren Hauptaktionär eine österreichische Unternehmung ist. Sie ist an der Börse tätig. Der grösste Aktionär ist Tamedia, zu denen die «Berner Zeitung» (BZ) und «Der Bund» gehören. Da geht es darum, Geld zu verdienen. Einfach nur, damit Sie das wissen: Das «Bieler Tagblatt» hat seinen Vertrag mit Keystone-SDA gekündigt und ist jetzt bei einer Nachrichtenagentur von CH-Media. Es gibt also verschiedene Agen-

turen, die Nachrichten verkaufen. Das Modell von Keystone-SDA – die Kommissionssprecherin hat das eingangs schon erwähnt – ist ein Abonnement, das man lösen muss. Gerade die kleinen regionalen Medien können das einerseits nicht zahlen, und andererseits sind die Nachrichten, welche Keystone-SDA verbreitet, für die regionalen Medien zu wenig tief. Deshalb ist praktisch kein regionales Medienhaus bei Keystone-SDA angeschlossen. Deshalb hat man in der Kommission auch darauf verzichtet, diesen Namen direkt zu erwähnen. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Kommissionmehrheit und der Regierung zu folgen.

Präsident. Als nächster Einzelsprecher: Grossrat Lerch. Hast du den Knopf gedrückt? – Du möchtest nichts sagen. Also, das ist auch gut, das ist effizienter. (*Heiterkeit / Hilarité*) Möchte sich der Staatsschreiber noch äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann tauchen wir in die Kapitel ein.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Gesetzestitel (Änderung) / Titre de la loi (modification)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.1 / Titre 1.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) / Art. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 2 Bst. a und b / Art. 2, al. 2, lit. a et b

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2 Abs. 3 / Art. 2, al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3 (neu) / Titre 1.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) / Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6–8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.3 (*betrifft nur den französischen Text*) / Titre 2.3 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9; Art. 11 Abs. 2 und 3 / Art. 9 ; art. 11, al. 2 et 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3 (*betrifft nur den deutschen Text*) / Titre 3 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 / Art. 14, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1a (neu) / Art. 14, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Präsident. Dort gibt es keine Änderungen.

Art. 14a (neu) / Art. 14 a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 1 und 2 / Art. 15, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15 Abs. 3 (neu) / Art. 15, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) und Art. 15b (neu) / Art. 15a (nouveau) et art. 15b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 1 und 2 / Art. 16, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16 Abs. 3 und 4 (Aufhebung) / Art. 16, al. 3 et 4 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16a (neu) / Art. 16a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 (Titel) und Art. 17 Abs. 1 / Art. 17 (titre) et art. 17, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17 Abs. 2 (neu) / Art. 17, al. 2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 1 und 2 / Art. 18, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 18 Abs. 3 (neu) / Art. 18, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 19 bis Art. 22 Abs. 1 / Art. 19 à art. 22, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 22 Abs. 2a (neu) / Art. 22, al. 2a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 23–25

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 26 Abs. 1a (neu) / Art. 26, al. 1a (neu)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 1 / Art. 27, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 1a (neu) / Art. 27, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 27 Abs. 2 / Art. 27, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 28–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4 und Titel 4.1 (Aufhebung) / Titre 4 et titre 4.1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32–34 (Aufhebung) / Art. 32 à art. 34 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a (neu) und Titel 4a.1 (neu) / Titre 4a (nouveau) et titre 4a.1 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34a (neu) und Art. 34b (neu) Abs. 1 / Art. 34a (nouveau) et art. 34b (nouveau), al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34b (neu) Abs. 2 / Art. 34b (nouveau), al. 2

Präsident. Jetzt wird es interessanter: Art. 34b (neu) Abs. 2. Hier stimmen wir über den Antrag der SAK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der Grünen ab. Will noch jemand etwas dazu sagen? Eigentlich haben wir die Voten gehört. – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab: Wer dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der Grünen folgt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34b (neu) Abs. 2 / art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat (Ja), Antrag Grüne (Nein)
 Proposition CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition Les Verts (non)

**Annahme Antrag SAK und Regierungsrat /
 Adoption proposition CIRE et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	89
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dem Antrag der SAK und des Regierungsrates zugestimmt.
 Wer den obsiegenden Antrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34b (neu) Abs. 2 / art. 34b (nouveau), al. 2

Antrag SAK und Regierungsrat
 Proposition CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diesen Artikel so neu aufgenommen.

Art. 34b (neu) Abs. 3 / Art. 34b (nouveau), al. 3

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34c (neu) Abs. 1 (Einleitungssatz) / Art. 34c (nouveau), al. 1 (phrase introductive)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Präsident. Hier gibt es einen Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates gegen den Antrag der SAK-Minderheit. Will jemand dazu noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt ab: Wer den Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SAK-Minderheit wünscht, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag SAK-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CIRE (non)

**Annahme Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat /
 Adoption proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif**

Ja / Oui	108
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Antrag der SAK-Mehrheit und des Regierungsrates zugestimmt. Dann stimmen wir noch darüber ab, ob dieser so ins Gesetz kommt: Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. a / art. 34c (nouveau), al. 1, lit. a

Antrag SAK-Mehrheit und Regierungsrat
 Proposition majorité de la CIRE et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	150
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesen Antrag einstimmig angenommen.

Art. 34c (neu) Abs. 1 Bst. b–d / Art. 34c (nouveau), al. 1, lit. b à d

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zu Art. 34c (neu) Abs. 2 (neu). Ist es immer noch so, dass dieser Antrag hinfällig ist, weil wir denjenigen davor abgelehnt haben? – Das ist so, gut. Dann müssen wir nicht darüber abstimmen.

Art. 34d (neu) und Art. 34e (neu) / Art. 34d (nouveau) et art. 34e (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.2 (neu) / Titre 4a.2 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34f (neu) / Art. 34f (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.3 (neu) / Titre 4a.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34g (neu) bis Art. 34l (neu) / Art. 34g (nouveau) à art. 34l (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4a.4 (neu) / Titre 4a.4 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34m (neu) / Art. 34m (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 Abs. 1 und 2 / Art. 35, al. 1 et 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 35 Abs. 3 (neu) Art. 35, al. 3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 2 / Art. 36, al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 36 Abs. 3 (Aufhebung) / Art. 36, al. 3 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.07.2021
2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022
5. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diesen Gesetzesänderungen zustimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung / Vote final

2019.STA.544: 2. Lesung / 2^{nde} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	151
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Es ist wunderbar, wie wir hier Einigkeit haben. Sie haben dieser Gesetzesänderung zugestimmt.